

würde es ein weiterer Beweis sein, wenn derselbe Vorgang in der Zeit der Perserkriege sich noch einmal wiederholt und auch Kyrilos und seine Frau das gleiche Schicksal gehabt hätten<sup>1)</sup>; jedenfalls entspringt es aber demselben Rechtsgefühl, wenn nach Plutarchs Erzählung Frauen die Lais in das Heiligtum der Aphrodite führen und dort steinigen.<sup>2)</sup>

Sogar nach dem Geschrei, das bei der Steinigung erhoben wurde, darf man vermuten, daß diese doch nicht ganz so tumultuarisch verlief als man sich vorzustellen scheint. JAKOB GRIMM hat durch eine Fülle von Beispielen bewiesen, daß auch dieser so natürlich und unwillkürlich scheinende Ausbruch der Leidenschaft für das Rechtsverfahren einer gewissen Ordnung unterworfen wurde.<sup>3)</sup> Wenn daher des Aristophanes Acharnerchor sich zur Steinigung anfeuert mit dem Rufe *βάλλε βάλλε, παῖε παῖε*<sup>4)</sup> und ganz mit denselben Worten, die sie auch in der gleichen Weise wiederholen, es auch die Soldaten Xenophons tun<sup>5)</sup>, so wird die Ursache wohl nicht bloß die gleiche Situation sein, in der gleiche Leidenschaft auch die gleichen Worte findet, sondern zum Teil auch das Herkommen dabei mitgewirkt haben, das unter solchen Umständen gerade zu diesem Rufe drängte<sup>6)</sup> und das nun auch den überlieferten Text des Aristophanes vor den Änderungen moderner Philologen schützen mag.<sup>7)</sup>

Auch die Steinigung gilt als Volksjustiz<sup>8)</sup> und scheint insofern im Gegensatz zur gesetzlich geordneten Rechtspflege des Staates zu stehen; aber schon hat sich uns gezeigt und wird sich noch

1) Demosth. 18, 204 (Cicero De off. 3, 48). Aristides or. 13 S. 227 Dind. nennt keinen Namen. Vgl. STEIN zu Herod. a. a. O.

2) Plutarch. Amator 21 p. 768 A. Frauen, die einen Mann steinigen: Quint. Smyrn. 10, 155 ff.

3) J. GRIMM RA. II 517 ff. Vgl. USENER Rh. Mus. 56, 19 ff.

4) Arist. Ach. 281 f.

5) Xenoph. Anab. V 7, 21 vgl. 16 u. 28. Ein ausgesprochenes *βάλλε* wirkt wie das Kommando zur Steinigung Polyb. I 80, 9.

6) Ducange s. v. *huisium* (GRIMM a. a. O.): *multitudinis clamor inconditus, quo latronem aut capitalis criminis reum seu in ipso crimine deprehensum seu fugientem et latitantem pagani omnes tenentur prosequi.*

7) Für *παῖε παῖε* a. a. O. schrieb BERGK *παῖε πᾶς*, wogegen sich aus anderen Gründen schon SPIRO erklärt hat Herm. 23, 253. Das *παῖε παῖε* auch Arist. Ritt. 247.

8) So bezeichnet sie z. B. WESTERMANN zu Demosth. 18, 204 und WECKLEIN zu Aesch. Agam. 1616. S. MAYER Rechte der Israeliten III 64, 28. SCHRADER Reallexikon d. indogerm. Altertumskunde S. 834.